

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1856

21.1.1856 (No. 35)

Karlsruhe.

Montag, 21. Januar.

1856.

** Orientalische Angelegenheiten.

* Berlin, 18. Jan. Was den Antheil Preußens an der jüngsten folgenschweren Entschliebung Rußlands betrifft, so müssen hierüber offizielle und urkundliche Aufschlüsse abgewartet werden. Vorderhand weiß man nur, daß es — ohne sich die westmächtl. österr. Vorschläge anzueignen und als seine eigene zu vertreten — für den Frieden im Allgemeinen wiederholt und mit steigendem Ernst sich verwendet hat. Die „Kreuzzeitung“ — die in derlei Dingen für ganz besonders unterrichtet gilt — sagt heute: „Preußen hat noch vorgestern, 16. d., in Petersburg aufs dringlichste gerathen, daß die russische Regierung für den Frieden Europa's Alles, was nur irgend möglich wäre, thun möge.“ Nach der „Kreuzzeitung“ also hätte Preußen weder die unbedingte Annahme aller Vorschläge empfohlen und verlangt, noch Etwas fallen lassen, was wie eine Drohung seinerseits aussehen konnte. Im Zusammenhang damit sagt das Blatt weiter:

Was die etwaige Theilnahme Preußens an den Konferenzen betrifft, so wird das Berliner Kabinet sich einer Mitwirkung dabei gewiß nicht entziehen, wenn diese Mitwirkung von den streitenden Mächten allseitig gewünscht wird. Sonst aber hat Preußen keine Veranlassung, eine solche Mitwirkung seinerseits zu erstreben. Denn die bevorstehenden Verhandlungen werden einerseits dazu führen, daß Garantien übernommen werden müssen, deren Gewicht und Tragweite sich nicht leicht ermessen lassen; andererseits ist Preußen gehärtet und gekräftigt genug, um ohne Gefahr für seine Stellung dem bevorstehenden Friedenswerke auch fern bleiben zu können.

Als Sig der erwarteten Konferenzen nennt man Paris, Dresden, und Frankfurt. In Wien scheinen sie nicht mehr abgehalten werden zu sollen.

Berlin, 18. Jan. Man telegraphirt dem „N. Corr.“: Neueren Nachrichten zufolge besteht der von Nesselrode am 16. unterzeichnete Akt in einer schriftlichen Bescheinigung an Esterhazy, daß Gortschakoff zur unbedingten Annahme der österr. Propositionen ermächtigt sei und Nichts den Abschluß des Präliminarvertrags hindere. Dieser steht zu Wien bevor.

Krimm.

* Konstantinopel, 7. Jan. Die Krimnachrichten enthalten nichts Neues von Bedeutung. Die Kälte, von der besonders die Piemontesen leiden, dauert fort. Das Wichtigste, was die Briefe bringen, ist der Bericht über ein in der Nacht vom 27. auf den 28. Dez. im Baidarthal stattgehabtes Gefecht. In dieser Nacht rückte das französische 46. Regiment aus, um einen jener bereits erwähnten Hinterhalte, den man von größern feindlichen Kräften besetzt glaubte, wegzunehmen. Die Russen wurden in der That überrascht und nach einem kurzen, aber blutigen Kampfe, in welchem sie bedeutende Verluste erlitten, völlig versagt, wobei 20 Gefangene in unsere Hände fielen. Der Posten bestand aus zwei vereinigten Detachements, Kosaken und Regulären. Ein Sergeant des 46. Regiments fand während dieses Treffens auf dem Körper des gefallenen Hauptmanns dieses Postens die Summe von 12,000 Franken. Er ließ diesen Betrag dem Marschall zustellen, um selben der Familie des Gebliebenen zu übermitteln.

Deutschland.

* Karlsruhe, 20. Jan. Wir erhalten folgende weitere Mittheilungen aus Berlin: Wie bereits erwähnt, fand am 17. dieses, Nachmittags 3 Uhr, die nach altem Herkommen des

preussischen Königshauses übliche Zeremonie zur Feier der Verlobung Seiner Königlichen Hoheit des Regenten mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Luise von Preußen in Gegenwart Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, der durchlauchtigsten Eltern der hohen Braut, der königlichen Prinzen und Prinzessinnen, des hier anwesenden Großherzogs von Sachsen-Weimar Königliche Hoheit, des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha Hoheit, des Erbprinzen zu Anhalt-Desau Hoheit, und der andern hier anwesenden fremden Prinzen, sämtlicher Hofstaaten, Generale und Minister im hiesigen königlichen Schlosse statt. Nachdem Seine Majestät der König das durchlauchtigste Brautpaar in erhebenden Worten angesprochen, wurden die Ringe gewechselt, worauf die hohen Verlobten und die durchlauchtigsten Eltern der hohen Braut die Glückwünsche der Anwesenden anzunehmen geruhten. Das Diner im Rittersaal war äußerst glänzend; Seine Majestät brachte bei demselben die Gesundheit des durchlauchtigsten Brautpaares aus. Am 18., Mittags 12 1/2 Uhr, war große Gratulationscour im Palais Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen. Es wurden zunächst die Herren und Damen des diplomatischen Korps Seiner Königlichen Hoheit dem Regenten und Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Luise vorgestellt, um ihre Glückwünsche darzubringen; worauf sodann sämtliche bei Hof eingeführte Personen zur Gratulation vor dem durchlauchtigsten Brautpaar vorbei desfilirten. Um 2 1/2 Uhr hatte Seine Majestät der König die anwesenden Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler zur Abhaltung eines Kapitels berufen. In demselben ertheilte Seine Majestät unter einer ergreifenden Ansprache Seiner Königlichen Hoheit dem Regenten die Investitur und Kette als Ritter des Schwarzen-Adler-Ordens; desgleichen Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Weimar, Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Albrecht von Preußen, Seiner Hoheit dem Herzog von Koburg, und mehreren andern hohen Personen. Nach Beendigung des Kapitels war Diner, an welchem außer den Allerhöchsten Herrschaften mit Gefolge die anwesenden Ritter des Schwarzen-Adler-Ordens Theil nahmen.

Nordamerika.

Wir entnehmen der langen Botschaft des Präsidenten an den Kongreß, dessen Inhalt wir im Auszuge schon angegeben haben, folgende Stelle über den Sundzoll:

Da die Erhebung jener Zölle durch keinen Grundsatz des Völkerrechts gerechtfertigt ist, so ergab sich für die Vereinigten Staaten das Recht und die Pflicht, sich von desfallsigen Verbindlichkeiten loszumachen, um vollkommen freie Hand zu haben, in dieser Sache so zu handeln, wie es ihre öffentlichen Interessen und ihre Ehre erheischen möchten. Ich bleibe der Meinung, daß die Vereinigten Staaten sich der Entrichtung der Sundzölle nicht unterwerfen dürfen, nicht sowohl wegen des Belaufs derselben, der eine Nebensache ist, als weil dadurch in der That das Recht Dänemarks anerkannt wird, eine der großen Hauptseestraßen der Nationen als geschlossenes Meer zu behandeln und die Beschießung derselben als ein Privilegium, für welches Denen, die in der Lage sind, davon Gebrauch zu machen, ein Tribut auferlegt werden könne. Die diesseitige Regierung gab bei einer frühern Gelegenheit, welche der gegenwärtigen nicht unähnlich ist, den Entschluß kund, die Freiheit der Meere und der großen natürlichen Schifffahrtswege aufrecht zu erhalten. Die Barbarenstaaten hatten lange Zeit von allen Nationen, deren Schiffe das Mittelmeer besuchten, eine Tributzahlung erzwungen. Auf ihr letztes Verlangen dieser Zahlung ertheilten die Vereinigten Staaten, obgleich sie von ihren Erpressungen weniger als manche andere Nationen zu leiden hatten, die bestimmte Antwort, daß wir einen Krieg dem Tribut vorziehen würden, und bahnten so den Weg zur Befreiung des Welt Handels von einer schimpflichen Auflage, der sich die mäch-

tigeren Nationen Europa's so lange unterworfen hatten. Wenn die Art und Weise der Zahlung der Sundzölle sich von der des früherhin den Barbaroskenstaaten zugestandenen Tributs unterscheidet, so ist doch ihre Erhebung von Seiten Dänemarks rechtlich nicht besser begründet.

Beide waren in ihrem Ursprung nichts als eine Auflage auf ein allgemeines natürliches Recht, erpreßt von Denen, welche zur Zeit im Stande waren, den freien und sichern Genuß desselben zu hindern, die aber diese Macht nicht mehr besitzen. Während nun Dänemark unserer Anrufung der Freiheit des Sundes und der Belte entgegentritt, hat es sich bereit gezeigt, auf irgend eine neue Regulirung der Sache einzugehen, und hat die betheiligten Regierungen, mit Einschluß der Vereinigten Staaten, eingeladen, sich in einer Konferenz vertreten zu lassen, welche sich zu dem Zweck versammeln sollte, einen Vorschlag entgegenzunehmen und zu erwägen, den es vorlegen wolle, den Vorschlag nämlich, die Sundzölle zu kapitalisiren und die im Austausch für dieselben zu zahlende Summe unter die Regierungen nach den respektiven Verhältnissen ihres Seehandels nach und aus der Ostsee zu vertheilen. Ich habe aus den stärksten Gründen von Seiten der Vereinigten Staaten die Annahme dieser Einladung abgelehnt. Der eine ist, daß Dänemark sich nicht erbietet, der Konferenz die Frage über sein Recht zur Erhebung der Sundzölle vorzulegen. Ein zweiter ist, daß, wenn der Konferenz auch eingeräumt würde, über diese besondere Frage ein Urtheil abzugeben, sie doch nicht befugt sein würde, über das dabei in Betracht kommende große völkerrechtliche Prinzip zu entscheiden, welches eben so sehr auf das Recht in andern Fällen der Schiffsabris- und Handelsfreiheit sich erstreckt, wie auf das des Zugangs zur Ostsee.

Vor Allem aber ist es nach dem ausdrücklichen Wortlaut der Vorschläge die Absicht, die Erwägung der Sundzölle einer ganz fremden Sache unterzumischen und unterzuordnen, nämlich dem Gleichgewicht der Macht unter den Regierungen Europa's. Indem ich diesen Vorschlag zurückwies und auf dem Recht des freien Durchgangs nach und aus der Ostsee bestand, habe ich indes Dänemark die Bereitwilligkeit von Seiten der Vereinigten Staaten ausgedrückt, in liberaler Weise mit den andern Mächten zusammen ihren Antheil an Entschädigung desselben für jedweden Vortheil zu übernehmen, der dem Handel hinfort von Ausgaben erspart wird, welche es auf Verbesserung und Sicherheit der Sund- und Belt-Schiffahrt

verwendet. Ich lege Ihnen hiermit verschiedene Aktenstücke über diese Sache vor, in welchen meine Ansichten vollständig entwickelt sind. Sollte nicht bald ein befriedigendes Arrangement zu Stande kommen, so werde ich Ihre Aufmerksamkeit wieder auf den Gegenstand lenken und Ihnen diejenigen Maßregeln empfehlen, welche erforderlich erscheinen möchten, um die Rechte der Vereinigten Staaten, insoweit sie durch die Präensionen Dänemarks berührt werden, zu behaupten und zu sichern.

Vermischte Nachrichten.

— **Gotha, 16. Jan.** Man schreibt der „Fr. V.-Ztg.“: Die in mehreren Blättern übergegangene Nachricht, daß Hr. Emil Devrient vom nächsten April an die artistische Leitung des Hoftheaters zu Koburg-Gotha übernehmen werde, glauben wir wenigstens nicht in ihrem ganzem Umfange bestätigen zu dürfen. Hr. Emil Devrient, seit langer Zeit die Zierde der königl. Hofbühne zu Dresden, beabsichtigt sich allerdings nächsten April, nach 25jähriger ruhmvoller Laufbahn, ganz von der Bühne zurückzuziehen und seinen fernern Aufenthalt in Koburg zu nehmen. Es liegt nun sehr nahe, daß Hr. Devrient künftig der Leitung des Hoftheaters mit Rath und That an die Hand gehen werde; allein es ist nicht wahrscheinlich, daß er in ein bestimmtes amtliches Verhältniß zu derselben treten werde.

† **Karlsruhe, 21. Jan.** Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 16. Jan. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 47 Malter Haber zu 5 fl. — fr. Eingestellt wurden 30 Malter. Kunstmehl Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 21 fl. 30 fr.; Schwingmehl Nr. 1 19 fl. — fr.; Mehl in drei Sorten 16 fl. 15 fr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt	57,054 Pfd. Mehl.
Eingeführt wurden vom 10. bis inkl. 16. Jan.	216,788 Pfd. Mehl.
Davon verkauft	273,842 Pfd. Mehl.
Blieben aufgestellt	220,578 Pfd. Mehl.
	53,264 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redacteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

Frankfurter Börsenzettel nach dem Kursblatt des Wechselmakler-Syndikats. Samstag, 19. Jan.

Staatspapiere.			Anlehens-Loose.		
		Per comptant.			Per comptant.
Oestr.	5 ⁰ / ₀ M. i. S. b. R.	80, 81 ¹ / ₂ bez.	G. Hss.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ Obligat.	102 ³ / ₄ P. ¹ / ₄ G.
	5 ⁰ / ₀ do. holl. St.	80, 81 ¹ / ₂ bez.		4 ⁰ / ₀ do. bei Roth.	99 ¹ / ₈ G.
	5 ⁰ / ₀ do. 1852 i. Lst.	82 G.		3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ ditto	93 ³ / ₄ P. ³ / ₈ G.
	5 ⁰ / ₀ Lb. i. S. b. R.	85 etw., 86 bez. 85 ⁷ / ₈ G.	Nass.	5 ⁰ / ₀ Obl. bei Roth.	101 ³ / ₈ G.
	5 ⁰ / ₀ Mte. C. i. S. i. M.	72 G.		4 ⁰ / ₀ ditto	99 ¹ / ₈ G.
	5 ⁰ / ₀ N.-Anl. v. 1854	73 ¹ / ₂ , ³ / ₂ , ¹ / ₂ , ⁵ / ₂ , ³ / ₄ , ⁵ / ₈ b. u. G.		3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ Obl. ditto	91 P. 90 ¹ / ₂ G.
	5 ⁰ / ₀ Met.-Obl.	71 ¹ / ₄ G.	Frkf.	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ Obligat.	93 ¹ / ₈ P.
	5 ⁰ / ₀ do. 1851 S. A.	—		3 ⁰ / ₀ ditto	85 ³ / ₈ G.
	5 ⁰ / ₀ do. 1852 C. b. R.	71 ¹ / ₄ bez.	Russl.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ i. L. fl. 12 b. B.	—
	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ Met.-Obl.	61 ¹ / ₄ , ¹ / ₂ , ³ / ₄ , 62 ¹ / ₂ bez.		4 ⁰ / ₀ i. R. fl. 2 b. H.	—
	4 ⁰ / ₀ ditto	54 ¹ / ₄ G.		4 ⁰ / ₀ „ „ b. St.	—
	3 ⁰ / ₀ ditto	42 ³ / ₄ G.	Polen.	4 ⁰ / ₀ fl. 500 Partiale	81 G.
	2 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ ditto	85 G.	Span.	3 ⁰ / ₀ inländ. Schuld	36 G.
	1 ⁰ / ₀ ditto	133 ³ / ₈ G.		1 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ ditto	22 ¹ / ₁₆ , ¹ / ₂ , ⁹ / ₁₆ , ⁵ / ₈ , ¹¹ / ₁₆ bez.
	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ Bethm. Obl.	62 G.	Port.	3 ⁰ / ₀ Obligationen	43 G.
	4 ⁰ / ₀ ditto	—	Holl.	4 ⁰ / ₀ Certificate	93 G.
Preus.	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ Staatssch.	86 ¹ / ₂ G.		3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ Synd.	—
	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ O. b. Roth.	101 ¹ / ₈ G.		2 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ Integr.	63 ¹ / ₄ G.
	4 ⁰ / ₀ ditto	—	Belg.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ O. i. Fr. 28 kr.	95 ¹ / ₂ G.
Bayer.	5 ⁰ / ₀ O. 3. Emiss. b. R.	101 ¹ / ₂ G.		4 ⁰ / ₀ ditto	—
	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ do.	100 ³ / ₈ P. ¹ / ₄ G.		2 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ do. bei Roth.	54 ³ / ₈ G.
	4 ⁰ / ₀ do.	94 P. 93 ³ / ₄ G.	Sard.	5 ⁰ / ₀ O. b. R. i. L. 28 kr.	87 G.
	4 ⁰ / ₀ Ablös.-R. do.	93 ³ / ₄ G.		5 ⁰ / ₀ Ob bei Hambro	84 ¹ / ₂ G.
	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ do.	85 ³ / ₄ G.		3 ⁰ / ₀ O. b. R. i. L. 28 kr.	52 ¹ / ₄ G.
Wrtg.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ Obl. b. R.	102 G.	Tosk.	5 ⁰ / ₀ O. C. b. Goldsch.	101 G.
	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ ditto	88 ¹ / ₂ G.		5 ⁰ / ₀ Ob. bei Bastogi	—
Baden	5 ⁰ / ₀ Oblig.	101 P.		3 ⁰ / ₀ Obl. bei Roths.	53 G.
	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ ditto	101 ¹ / ₄ G.	N. Am.	6 ⁰ / ₀ St. Dll. 2 ¹ / ₂ fl.	110 G.
	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ do. v. 1842	88 ¹ / ₄ G.		7 ⁰ / ₀ St. Ls. Cy. Bds.	96 P.
Kurb.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ Obl. b. Roth.	101 G.		6 ⁰ / ₀ ditto	77 ¹ / ₂ P.
				6 ⁰ / ₀ S. Louis City	78 P.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.		Wechsel-Kurse.	
Oesterr. Nat.-Bank-Aktien	1004, 6, 8, 11, 15, 17, 18-16 b.	Amsterdam	k. S. 100 ⁵ / ₈ B. ³ / ₈ G.
ditto Inter.-Schein à fl. 840	129, 28, 25, 26, 31-28 b. u. G.	Augsburg	120 B. 119 ³ / ₄ G.
Bayr. Bankaktien à 500 fl.	—	Berlin	105 G.
Darmst. Bank-A. à 250 fl.	293, ¹ / ₂ , 94 bez. u. G.	Bremen	96 ³ / ₈ B. ¹ / ₈ G.
Weim. B.-A. à 200 Rthl.	114 ¹ / ₂ G.	Cöln	105 G.
Frankfurter do. à 500 fl.	118 ¹ / ₄ , ³ / ₈ , ⁵ / ₈ bez.	Hamburg	88 ⁵ / ₈ B.
Frankf. Dampfschl.-A. b. R.	90 P.	Leipzig	105 ¹ / ₈ B. 104 ⁷ / ₈ G.
Deutsche Phönix-Aktien.	135 ¹ / ₄ G.	London	119 B. 118 ³ / ₄ G.
5 ⁰ / ₀ Oest. Staats-Eisenb.-A.	230, ¹ / ₂ , 31, ¹ / ₂ , 32-34 b. u. G.	Lyon	—
Cöln-Mind. Eisenb.-Aktien	— ex D.	Mailand	100 ⁵ / ₈ G.
4 ⁰ / ₀ Ldw.-Bexb. Eis.-Akt.	155 ³ / ₈ G.	Paris	94 ¹ / ₈ B. 93 ⁷ / ₈ G.
4 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ Pf.-Max.-E.-A. b. R.	143 P.	Triest	—
Kurf.-Fr.-Wilh.-Nordb.-A.	57 ¹ / ₄ P. 56 ³ / ₄ G.	Wien	109 ⁷ / ₈ B. ¹ / ₂ G.
Taunus-Eisenb.-A. à 250 fl.	322 G.	Disconto	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ G.

Geld-Sorten.	
Pistolen	fl. 9 37-38
ditto Preuss.	9 55 ¹ / ₂ -56 ¹ / ₂
Holl. fl. 10 Stücke	9 44-45
Ducaten	5 32-33
20-Frankenstücke	9 22-23
Engl. Sovereigns	11 46-48
Gold al Marco	376-78
Preuss. Thaler	—
5-Franken-Thaler	2 20 ¹ / ₂ - ³ / ₄
Hochhaltig Silber	24:22-26
Preuss. Cass.-Sch.	1 45- ¹ / ₄
Divers. Cass.-Anw.	1 43 G.